

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

des Gemeinderates Ömer Öztas (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.11.2023 - 28.11.2023.

Keine Förderung an anti-demokratische Organisationen

Im Oktober 2021 wurden die neuen Förderrichtlinien für die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen beschlossen, welche die Vergabe von Fördergeldern transparenter machen sollen. Dabei ist aufgefallen, dass unter diesen Fördervoraussetzungen nichts über Zielsetzungen und Grundsätze betreffend "Demokratie- und Menschenrechtsbewusstsein" steht, welche nach fast allen anderen Förderrichtlinien Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Förderung sind - nur eben nicht bei den politischen Jugendorganisationen. Warum muss sich jeder Jugendverein, der Förderungen von der Stadt bekommt, an die Fördervoraussetzung betreffend "Demokratie- und Menschenrechtsbewusstsein" halten - was begrüßenswert ist - aber die Jugendorganisationen der politischen Parteien nicht?

Der unterzeichnende Gemeinderat stellt daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ersucht den Herrn amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, dem Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz alsbald eine überarbeitete Version der Förderrichtlinie für die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen zur Abstimmung vorzulegen, welche unter Punkt 5 "Sonstige Fördervoraussetzungen" folgende Zeilen inkludiert:

"Die Durchführung des Vorhabens ist an folgenden Zielsetzungen sowie Grundsätzen und Handlungsprinzipien auszurichten:

- *Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen durch Kompetenzerweiterung*
- *Förderung von Gleichstellung (insbesondere im Sinne von Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik)*
- *Demokratie- und Menschenrechtsbewusstsein, insbesondere Partizipation, (Gewalt-)Freiheit und sozialer Gerechtigkeit"*

In formeller Hinsicht beantrage ich die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 27.11.2023

